

Handlungskonzept der Feuerwehren des Landes Schleswig-Holstein

Vorbemerkung

Während der Dienstbesprechung der Kreis- und Stadtwehrführer sowie der Leiter der Berufsfeuerwehren und deren Vertreter vom 09. bis 10. November 2007 wurden in vier moderierten Gesprächskreisen zentrale Fragen zur Zukunft der Feuerwehren in Schleswig-Holstein erörtert und in ihren Ergebnissen diskutiert.

Die Ergebnisse der Gesprächskreise wurden zu einem Handlungskonzept weiter entwickelt, um dieses in die Zukunftsdiskussion der Feuerwehren einzubringen.

Alle Beteiligten sind sich darin einig, dass die Fortführung der Arbeit dringend geboten ist. Sie sind sich bewusst, dass mit der Erarbeitung der Themen ein immenser personeller und zeitlicher Aufwand verbunden sein wird und dass ein Gesamtergebnis nicht von heute auf morgen erzielt werden kann.

Ziel der Arbeit soll die Entwicklung eines Strategiepapiers zur Weiterentwicklung des Feuerwehrwesens in Schleswig-Holstein sein, um für die Durchführung der Aufgaben der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr seitens der Feuerwehr auch in Zukunft vorbereitet und gerüstet zu sein zu sein.

Im Folgenden werden die Arbeitsergebnisse der vier Gesprächskreise dargestellt:

Gesprächskreis 1

Feuerwehr 2020 – Entwicklungen, Perspektiven und Ideen

Sachstand

Seit geraumer Zeit befinden sich die Freiwilligen Feuerwehren in einer Strukturkrise, deren Ursachen sich in einer Vielzahl gesellschaftlicher/sozialer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen begründen. Eine erste ausführliche Analyse der Problemfelder wurde 1996 in dem vom Land Schleswig-Holstein in Auftrag gegebenen Gutachten „Entwicklung der Feuerwehren in Schleswig-Holstein“¹ dargestellt. Die Ergebnisse haben in Teilen heute noch immer ihre Gültigkeit.

Der Wandel hin zu unserem heutigen Gesellschaftsbild bedeutet, dass es kaum noch vergleichbare Motivationsgründe für den Eintritt und die Tätigkeit in den Freiwilligen Feuerwehren gibt wie in den Jahren des Gründungsbooms im ausgehenden 19. Jahrhundert. Die Feuerwehr steht heute in unmittelbarer Konkurrenz zu caritativen, sozialen und kulturellen Aufgabenfeldern unseres gesellschaftlichen Lebens, die alle ohne ehrenamtliches Engagement handlungsunfähig wären, aber auch in Konkurrenz zu einem überwältigenden Freizeitangebot, das in letzter Konsequenz ebenfalls einem ehrenamtlichen Engagement in der Feuerwehr entgegensteht. Hinzu kommt ein manchmal immer noch verklärtes Image der Feuerwehr in der Öffentlichkeit. In der Vergangenheit ist es nicht gelungen, die Feuerwehr von dem traditionellen Bild der „Feuerwehr als Verein“ abzugrenzen und ihre ureigenste Auf-

¹ Gutachten Entwicklung der Feuerwehr in Schleswig-Holstein, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Katastrophenforschungsstelle, Institut für Soziologie, Projektleitung Prof. Dr. Lars Clausen, Dr. Wolf R. Dombrowski, Hrsg. Innenministerium, Kiel, 1996

Handlungskonzept der Feuerwehren des Landes Schleswig-Holstein

gabe der flächendeckenden nicht polizeilichen Gefahrenabwehr als gesetzlichen Auftrag im Bewusstsein der Menschen aber auch der Verantwortlichen zu verankern.

Problembeschreibung

Die Feuerwehren beklagen bundesweit den lang anhaltenden Trend sinkender Mitgliederzahlen. Ein nachhaltiger Ausgleich durch Übertritte aus den Jugendabteilungen ist trotz vieler Bemühungen in der Vergangenheit offensichtlich nicht erreichbar. Hier sind neue Ansätze zu entwickeln. Die Forderung des Arbeitsmarktes nach Mobilität sowie die aufgrund des Strukturwandels gerade im ländlichen Raum erfolgte Trennung von Wohn- und Arbeitsplatz hat schwerwiegende Folgen für die Tagesverfügbarkeit von Einsatzkräften. Vielfach glauben Feuerwehrangehörige darüber hinaus, durch ihr ehrenamtliches Engagement bei ihren Arbeitgebern Unverständnis hervorzurufen, so dass sie berufliche Nachteile durch die Mitgliedschaft in einer freiwilligen Feuerwehr befürchten oder sogar tatsächlich erleiden.

Hinzu kommt, dass durch fehlende körperliche, in Teilen aber auch fehlende psychische Belastbarkeit von Einsatzkräften das Besetzen von Einsatz-Funktionen in der Feuerwehr² erschwert ist. Das Gewinnen neuer Mitglieder aus wirtschaftlich und familiär sanierten Einwohnerinnen und Einwohnern in den Gemeinden fällt schwer. Diese Menschen wurden – genauso wie Migranten, die einen Bevölkerungsanteil von rund 20% der Gesamtbevölkerung ausmachen – als Zielgruppe bisher nicht konsequent erkannt und dementsprechend auch nicht oder nur in geringem Umfang angesprochen. Gleiches gilt auch für den weiblichen Teil der Bevölkerung, der immer noch nicht genügend motiviert wird, in die Feuerwehr einzutreten und gegen dessen Eintritt teilweise immer noch Vorbehalte bestehen. Ein weiterer Grund für die mangelnde Bereitschaft zur Mitwirkung mag möglicherweise in der erforderlichen zeitlich nicht unerheblichen Belastung für die notwendige Ausbildung liegen.

Generell wichtig ist es, die Feuerwehrangehörigen als Mitglieder in den Feuerwehren zu halten. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen sind zu entwickeln und den Führungskräften in den Feuerwehren zu vermitteln.

Vielfach fühlen sich die Feuerwehren mit ihren Problemen von den nach dem Gesetz verantwortlichen Trägern des Feuerwehrwesens allein gelassen und in ihrer Aufgabenwahrnehmung für die nicht polizeiliche Gefahrenabwehr nicht ausreichend unterstützt. Hier bedarf es noch erheblicher Anstrengungen, um den Verantwortlichen in den Gemeinden ihre Verpflichtung klar zu machen und sie dazu zu bringen, ihre Verantwortung für das Feuerwehrwesen in ihrer Gemeinde konsequent wahrzunehmen.

Nach Auffassung des Gesprächskreises ist das wichtigste Ziel der Erhalt eines flächendeckenden Feuerwehrwesens. Hierzu ist es zum einen unerlässlich, die nicht polizeiliche Gefahrenabwehr durch eine ausreichende Anzahl von qualifizierten³ und belastbaren Einsatzkräften sicherzustellen und ggf. fehlendes Einsatzpersonal durch technische Maßnahmen zu kompensieren⁴. Durch organisatorische Überlegungen ist eine verstärkte Zusammenarbeit der Feuerwehren – auch über Gemeinde-, Amts- und Kreisgrenzen hinweg – zur Optimierung der Gefahrenabwehr unerlässlich. Hierzu gehört auch die Entwicklung Gemeinde über-

² Die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren wird zu bestimmten Tageszeiten insbesondere durch fehlende Kräfte mit Atemschutztauglichkeit eingeschränkt

³ Frage der Ausbildung – abhängig vom Wollen und Können der Betroffenen sowie den Ausbildungskapazitäten auf Gemeinde-, Amts-, Kreis- und Landesebene

⁴ Kompensation fehlenden Personals durch Technik ist in der Vergangenheit nur in bescheidenem Umfang gelungen (z.B. Konzepte aus Duisburg in den 1980er Jahren)

greifender Alarm- und Ausrückordnungen auf der Basis von Feuerwehrbedarfsplänen, die sowohl von den Verantwortlichen in den Feuerwehren als auch von denen in der Gemeinde gemeinsam getragen werden.

Weiter ist die Professionalisierung⁵ der Führungs- und Einsatzkräfte im Hinblick auf die für die Feuerwehr geltenden Schutzziele, insbesondere auch im Hinblick auf den Führungsanspruch der Feuerwehr bei Großschadenlagen und Katastrophen auf den Grundlagen der Einsatzerfahrungen aus der täglichen, nicht polizeilichen Gefahrenabwehr voranzutreiben.

Neben den die Feuerwehren direkt tangierenden Problemen ist es darüber hinaus ebenfalls notwendig, dem präventiven Gefahrenschutz eine höhere Bedeutung als bisher beizumessen. Es besteht die Befürchtung, dass aufgrund der in den letzten Jahren reduzierten Anstrengungen bei der Brandverhütungsschau sowie auch in der Reduzierung der Belange des vorbeugenden Brandschutzes sich zukünftig ein potenzierendes Potential nicht mehr eindeutig beherrschbarer Gefahrenlagen entwickelt. Dies bedeutet für die Feuerwehren neue Herausforderungen im Bereich des abwehrenden Brandschutzes, da der zukünftige bauliche und technische vorbeugende Brandschutz dem heutigen hohen Standard nicht mehr entsprechen wird.

Die Notwendigkeit, auf den oben genannten Gebieten Maßnahmen zu ergreifen, wird durch die Führungskräfte der Feuerwehren des Landes Schleswig-Holstein einhellig bejaht. Die Umsetzung von Lösungen der dargestellten Probleme ist zeitnah zu verfolgen, um ein leistungsfähiges, flächendeckendes Feuerwehrwesen im Land zu erhalten. Hierzu ist es aber auch notwendig, die „Basis“ in den Prozess einzubeziehen. Dies erfordert eine erhebliche Kommunikationskultur auf allen Ebenen, damit die Entscheidungen und notwendigen Umsetzungsschritte „transparent“ „nach unten“ vermittelt werden können.

Anmerkung

Bei den Teilnehmern des Gesprächskreises besteht Übereinstimmung bei den erörterten Umsetzungsschritten, allerdings auch Zweifel, ob diese geeignet sind, die Strukturprobleme der Feuerwehren im Sinn der Zielsetzungen nachhaltig zu beeinflussen. Die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen und die damit verbundenen Entwicklungen stellen nicht nur die Feuerwehren vor neue Herausforderungen, sondern betreffen alle gesellschaftlichen Lebensbereiche. Deshalb wurde auch erörtert, dass es notwendig und verantwortbar ist, auch auf die absehbaren Konsequenzen hinzuweisen, die drohen, wenn es nicht gelingt, die beschriebenen Entwicklungen zu stoppen und die erkennbaren Auswirkungen zu kompensieren. Die weiteren Auswirkungen führen aus der Sicht der Feuerwehren zwangsläufig zu ungewollten und fachlich inakzeptablen Überlegungen, deren Diskussion im politischen Raum geführt werden muss.

Im Einzelnen sind dies:

1. Nicht-Einhalten der Hilfsfristen mit der Folge der Anpassung des gültigen Schutzziels – mit dem letztendlichen Ergebnis, dass ein niedrigeres Schutzniveau akzeptiert wird.

⁵ Hiermit ist nicht gemeint, hauptamtliche Kräfte vorzuhalten, sondern „Professionalisierung“ im Sinne einer professionellen Ausbildung

2. Überprüfen, ob das Leistungsbild der Feuerwehren weiterhin ehrenamtlich aufrecht erhalten werden kann oder ob Ersatzsysteme mit haupt- oder nebenamtlichen Einsatz- und Führungskräften möglich und finanzierbar sind – mit dem Ergebnis, dass Sicherheit nicht mehr bezahlbar sein wird.
3. Notwendigkeit zur Einrichtung von Pflichtfeuerwehren – mit dem Ergebnis einer vermutlich schlecht motivierten, ungenügend ausgebildeten und damit wenig leistungsfähigen Feuerwehr.
4. Prüfen der Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht – mit dem Ergebnis, dass diese Menschen in den ersten Monaten der Dienstpflicht wegen fehlender Ausbildung nicht einsetzbar wären und nach Beendigung der Dienstpflicht nicht mehr zur Verfügung stünden.
5. Regionalisieren von Feuerwehren und Einrichten von Stützpunktfeuerwehren – mit dem Ergebnis längerer Hilfsfristen und damit Reduzierung des Schutzniveaus⁶.
6. Verändern der ehrenamtlichen Strukturen hin zu einem System der freiwilligen Feuerwehren, in denen die Mitgliedschaft auf einer Entgeltbasis vergütet wird (Niederlande) – mit dem Ergebnis, dass das Feuerwehrwesen teurer wird und kaum jemand unter diesen Bedingungen dann zu echter ehrenamtlicher Tätigkeit bereit wäre.
7. Wahrnehmen von Sicherheitsaufgaben durch private Anbieter, deren Leistungen die Träger des Feuerwehrwesens einkaufen (Falck) – mit dem Ergebnis, dass die Sicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner von den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde abhängt (Wer viel zahlt, erhält kurze Hilfsfristen, wer wenig zahlen kann oder will, muss warten!).

⁶ Damit nimmt man auch in Kauf, dass es je nach Entfernung zum Stützpunkt gegenüber dem jetzigen Zeitpunkt ein erheblich differierendes Schutzniveau geben wird.

Gesprächskreis 2

Erwartungen der Kreis- und Stadtwehrführer sowie der Leiter der Berufsfeuerwehren an das Innenministerium und die Landesfeuerwehrschule

Sachstand

Gesetzlicher Auftrag des Landes Schleswig-Holstein ist es unter anderem, das Feuerwehrwesen zu fördern, die Gemeinden und Kreise auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens zu unterstützen und zu beraten und eine Landesfeuerwehrschule zu unterhalten. Aufgabe der Gemeinden ist es, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eine Freiwillige Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten.

Die sich in der Trägerschaft der Kommunen befindlichen Feuerwehren sind die einzigen in Schleswig-Holstein flächendeckend verfügbaren öffentlichen Einrichtungen der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr mit fast ausschließlich ehrenamtlich tätigen Einsatz- und Führungskräften. Unter fachlichen aber auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten gibt es zu den Feuerwehren keine Alternative. Sie stellen über die tägliche Gefahrenabwehr bis hin zur Schadenbekämpfung in Großschaden- oder Katastrophenlagen ein in Übungen und im Realfall erprobtes Führungs- und Einsatzsystem dar, das in der Daseinsvorsorge des Landes Schleswig-Holstein unverzichtbar ist. Durch die Vielzahl der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen Veränderungen – aber auch durch die Funktional- und Verwaltungsreformen – sind Veränderungen bei den Feuerwehren erkennbar, die mittelfristig einen einheitlichen Schutzzielstandard in Schleswig-Holstein gefährden.

Hier ist das Land gefordert, im Sinne einer Klammerfunktion an einem auch in Zukunft landesweit gültigen und einheitlichen Schutzzielstandard für die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein mitzuwirken und dafür arbeitsfähige Grundlagen für die Feuerwehren zu schaffen. Insbesondere, auch im Hinblick auf eine stetig komplizierter werdende Technik, steigende Gefährdungen durch neue Entwicklungen und immer höhere Anforderungen an die Kenntnisse der ehrenamtlich tätigen Führungskräfte ist das Machbare bei ehrenamtlichen Kräften in aller Regel erreicht, wenn nicht sogar schon überschritten. Als Ergänzung und Kompensation ist deshalb eine hauptamtliche Unterstützung der freiwilligen Feuerwehren innerhalb ihrer Strukturen aber auch von außen (Innenministerium/Landesfeuerwehrschule) dringend geboten.

Auf das Land Schleswig-Holstein als Brückenland zwischen Nord- und Mitteleuropa kommen in vielen Bereichen neue Herausforderungen zu, die auch bei der täglichen Gefahrenabwehr neue, sich stets verändernde Anforderungen an die Einsatzkräfte stellen.

Problembeschreibung

Die Freiwilligen Feuerwehren beobachten seit geraumer Zeit, dass die Bereitschaft der Bevölkerung, sich für die Aufgaben ihrer Sicherheit zu engagieren, spürbar nachlässt. Dies gilt auch für die körperliche und psychische Belastbarkeit jüngerer Menschen, anspruchsvolle Einsatzsituationen in den dafür erforderlichen Funktionen auszuhalten. Die beruflichen, gesellschaftlichen und familiären Ansprüche widersprechen vielfach dem ehrenamtlichen Engagement in der Feuerwehr und den damit verbundenen Anforderungen hinsichtlich von Übungen und Ausbildungen. Bei diesem Dissens muss immer wieder betont werden, dass in den Einsatzanforderungen keinerlei Unterschiede zwischen denen der Berufsfeuerwehren und denen der Freiwilligen Feuerwehren bestehen und damit auch Unterschiede in der kör-

Handlungskonzept der Feuerwehren des Landes Schleswig-Holstein

perlichen Leistungsfähigkeit nicht akzeptiert werden können und Unterschiede in der Ausbildung auf ein hinnehmbares Maß reduziert werden müssen.

In manchen Bereichen kommt es dabei aufgrund unterschiedlicher Sichtweise zu differierenden Auffassungen zwischen dem Innenministerium mit der Landesfeuerweherschule einerseits und den im Prinzip selbst verwalteten kommunalen Einrichtungen Feuerwehr sowie den Kreisfeuerwehrverbänden als Körperschaften des öffentlichen Rechts hinsichtlich der Notwendigkeit einheitlicher Technik, Taktik und Ausbildung. Gegenüber dem Innenministerium wird häufig gefordert, sich hinsichtlich seines Regelungsbedarfs des „kleinsten gemeinsamen Nenners“ zu bedienen und die differierenden Gegebenheiten in den einzelnen Kreisfeuerwehrverbänden möglichst in allen Regelungen zu berücksichtigen – was dem untauglichen Versuch der „Quadratur des Kreises“ gleichkommt.

Häufig fühlen sich die Feuerwehren aber auch bei der Hilfe und Lösung ihrer Fragen und Probleme nicht hinreichend unterstützt und fordern dafür landesweite einheitliche Konzepte⁷ ein, um das Feuerwehrwesen auf dem derzeitigen Leistungsstandard zukunftsfähig zu halten.

In der Diskussion um knapper werdende Haushaltsmittel im Verhältnis zu den sich verändernden Aufgaben und den damit verbundenen Kosten unterliegt Gefahrenabwehr und öffentliche Sicherheit steten Einspardiskussionen. Dies erfordert neue und sinnvolle Konzepte für die in kommunaler Verantwortung stehenden Feuerwehren, darf aber die Verantwortung des Landes für die Sicherheit seiner Bevölkerung nicht grundsätzlich in Frage stellen.

Der Gesprächskreis vertritt die Auffassung, dass der Erhalt des Feuerwehrwesens unabdingbar ist. Dabei muss sichergestellt werden, dass es in Schleswig-Holstein auch künftig kein Schutzgefälle für die nicht polizeiliche Gefahrenabwehr durch die Feuerwehren für die Bevölkerung geben darf. Die Sicherheitsbilanz des Landes muss sich aus einem einheitlich ausgerichteten, allgemein gültigen Schutzziel ergeben. Grundlage der flächendeckenden nicht polizeilichen Gefahrenabwehr in Schleswig-Holstein muss das System der Freiwilligen Feuerwehren bleiben, zu dem es fachlich und organisatorisch unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte bzw. der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen und des Landes keine sinnvolle Alternative gibt. Dieses (preiswerte) System darf nicht durch die vermeintlichen Sparzwänge der Träger oder durch kurzfristige oder -sichtige politische Diskussionen gefährdet werden.

Zur Unterstützung dieser Zielsetzung muss das Innenministerium – gemeinsam mit der Landesfeuerweherschule – in Zukunft stärker als bisher inhaltlich und fachlich Einfluss auf die Organisation und Struktur der Freiwilligen Feuerwehren nehmen. Die möglichen Synergieeffekte zwischen der nicht polizeilichen Gefahren- und der Katastrophenabwehr müssen klar beschrieben und nachhaltig ausgenutzt werden. Hierzu ist auch die Reorganisation⁸ der fachlich zusammengehörigen Bereiche Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz zu einer administrativen Einheit auch unter dem Gesichtspunkt der sinnvollerweise zu erfolgenden Verlagerung der Zuständigkeiten im Rettungsdienst („Blaulichtministerium“) voranzutreiben. Alle Merkmale der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr einschließlich des Rettungsdienstes sind im Innenministerium zu konzentrieren.

⁷ Steht im Widerspruch zum „kleinsten gemeinsamen Nenner“

⁸ Überlegungen für eine Umorganisation des Innenministeriums hinsichtlich des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes sind zwischenzeitlich erfolgt und als nicht Ziel führend bewertet worden, so dass derzeit eine Änderung der Organisation nicht beabsichtigt ist.

Handlungskonzept der Feuerwehren des Landes Schleswig-Holstein

Darüber hinaus ist es dringend erforderlich, das bisherige Engagement des Landes Schleswig-Holstein im Bereich des Katastrophenschutzes einschließlich der finanziellen Grundlagen/Ausstattung zu überprüfen. Planungs- und Einsatzstandards sind vom Innenministerium zu entwickeln und den Kreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung zu stellen.

Durch das Innenministerium sind Konzepte zum Verteilen und Verwenden der Feuerschutzsteuermittel sowie deren wirtschaftliche Verwendung (Stichworte: Verlässlichkeit, Höhe der Zuweisungen, Verteilungsmodus, förderfähige Ausrüstung, Möglichkeit landesweiter Ausschreibungen) zu entwickeln.

Letztendlich wird die Stärkung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein durch die Verlagerung der Selbstverwaltungsaufgabe des Feuerwehrwesens hin zur „Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung“ mit dem Ziel vorgeschlagen, ein einheitliches Gefahrenabwehrsystem mit einheitlichen taktischen und technischen Vorgaben innerhalb des Landes zu schaffen. In der Konsequenz erfordert dies eine Neuausrichtung des Aufgabenbereichs Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz im Innenministerium selbst. Die Landesfeuerweherschule ist im Sinne eines „Kompetenzzentrums für die Feuerwehren und deren Träger“ weiter zu entwickeln, um als Ansprechpartner für feuerwehrtechnische und -taktische Fragen zu dienen und eine einheitliche Ausbildung voranzutreiben.

Gesprächskreis 3

Ausbildung der Feuerwehreinsatz- und Führungskräfte unter Berücksichtigung der tatsächlichen Einsatzerfordernisse

Sachstand

Einsatzsituationen führen für die Einsatz- und Führungskräfte zu immer neuen Herausforderungen und beinhalten ein hohes gesundheitliches und oft auch traumatisches Risiko, aber bei fehlerhaftem Handeln u.U. auch ein Haftungsrisiko⁹. Führungsverantwortung beinhaltet ein hohes Maß an Fürsorgepflicht nicht nur gegenüber den Betroffenen für deren Gesundheit und Eigentum, sondern im ehrenamtlichen Bereich auch besonders gegenüber den anvertrauten Einsatzkräften. Einsätze legen in ihren Anforderungen keine unterschiedlichen Maßstäbe an, ob eine Berufsfeuerwehr oder eine freiwillige Feuerwehr ausrückt. Deshalb ist es unerlässlich, den Einsatz- und Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehren ein anwendungssicheres Handlungswissen im notwendigen Umfang zu vermitteln, das den höchst unterschiedlichen Einsatzerfordernissen entspricht, aber auch den Rechnung zu tragenden Bedingungen der Ehrenamtlichkeit gerecht wird.

Problembeschreibung

Vielfach wird aus den Bereichen der freiwilligen Feuerwehren geklagt, dass die aktiven Mitglieder, aber auch die, die einen aktiven Beitritt erwägen, von dem in den Feuerwehrdienstvorschriften vorgegebenen Ausbildungsumfang zeitlich überfordert oder abgeschreckt werden. Der inhaltliche Umfang der aktuellen Ausbildung hat sich gegenüber den Mitte der 70er Jahre entwickelten Ausbildungsvorschriften nicht oder nur unwesentlich verändert. Die gesamte Ausbildung in den Freiwilligen Feuerwehren mit allen funktionsbezogenen Teilbereichen bis hin zur Führungsfunktion „Truppführung“ erfordert einen Gesamtstundenansatz von rund 300 Stunden¹⁰. Dieser Gesamtstundenansatz reduziert sich um Funktionsausbildungen, die nicht in jedem Fall von jedem Feuerwehrmitglied wahrgenommen werden müssen. Hinzu kommen nach der grundlegenden Ausbildung regelmäßige verpflichtende Aus- und Fortbildungsveranstaltungen.

Bereits 2002 wurden in einer landesweiten Arbeitsgruppe unter Leitung der Landesfeuerweherschule Reformmöglichkeiten der Ausbildung (unter Berücksichtigung der Vorgaben der Feuerwehrdienstvorschriften) geprüft. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass die Anforderungen an die Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren sich grundsätzlich nicht differenzieren lassen, da mit gleichermaßen komplizierten Einsätzen über das ganze Land hinweg zu rechnen ist, dass sich aber die Einsatzhäufigkeit landesweit durchaus unterschiedlich darstellt. Die daraus zu ziehende mögliche Schlussfolgerung, die Freiwilligen Feuerwehren mit einer geringeren Einsatzhäufigkeit benötigen einen geringeren Ausbildungsumfang, ist unzulässig, da fehlende Einsatzpraxis auch zum Verlust des handlungssicheren Anwendungswissens führt. Damit stünden diese Freiwillige Feuerwehren in der Gefahr, den Risiken der Einsatzerfordernisse nicht oder nur unzureichend gewachsen zu sein, was unter dem Gesichtspunkt der Fürsorge und der Verantwortlichkeit nicht hingenommen werden kann.

⁹ Staatsanwaltschaftliche Untersuchung gegen die Einsatzleitung und Atemschutzüberwachung zum Tod von Atemschutzgeräteträgern in Tübingen

¹⁰ Der Erwerb eines Führerscheins der Klasse B (3,5 t) erfordert heute von einer guten Fahrschülerin oder einem guten Fahrschüler einen Stundenansatz von 68 Stunden aufwärts.

Handlungskonzept der Feuerwehren des Landes Schleswig-Holstein

Allerdings ist es wohl erforderlich, die Ausbildung den veränderten Bedingungen anzupassen¹¹ – auch mit dem Ziel, dass sie dem ehrenamtlichen Engagement und den Möglichkeiten im Ehrenamt nicht entgegenstehen darf. Um Anreize für die Ausbildung zu schaffen und ggf. auch für den Arbeitgeber interessant zu machen, ist anzustreben, die in der Freiwilligen Feuerwehr erworbenen Qualifikationen stärker als bisher als ganzheitliches Prinzip in das wirtschaftliche und soziale Leben einzubinden und beruflich verwertbar zu machen. Stärker als in der Vergangenheit muss sich die Ausbildung an funktionalen Notwendigkeiten orientieren, ohne dass der Leistungsstandard im Kernbereich der Feuerwehr dadurch eingeschränkt wird.

¹¹ Hierzu ist es aber zwingend notwendig, die verbindlichen Inhalte der Feuerwehrdienstvorschriften bundesweit einheitlich zu modifizieren, um die gegenseitige Anerkennung von Ausbildungen auch in Zukunft zu gewährleisten. Dies macht einen durchgängigen länderübergreifenden Konsens bei den in den Ministerien Verantwortlichen und bei den Feuerwehrverbänden für die Notwendigkeit erforderlich.

Gesprächskreis 4

Erwartungen der Kreis- und Stadtwehrführer sowie der Leiter der Berufsfeuerwehren an Regionalleitstellen

Sachstand

Sowohl das Rettungsdienst-, als auch das Brandschutz- und Katastrophenschutzgesetz fordern von den Kreisen und kreisfreien Städten die Einrichtung einer Leitstelle. Diese Leitstellen können auch gemeinsam betrieben werden. Dies erfolgt auch generell in allen Gebietskörperschaften in dieser Form. Während bis vor einigen Jahren jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt eine derartige Leitstelle unterhielt, haben sich in den letzten Jahren – insbesondere auch im Hinblick auf die Einführung des digitalen Bündelfunks und im Hinblick auf wirtschaftliche Zwänge – Kooperationen der verschiedensten Art entwickelt.

Die freiwilligen Feuerwehren in den Kreisen betrachten die Leitstellen lediglich als Alarmierungszentrum und sprechen Ihnen derzeit jegliche Führungskompetenz, sogar jegliche Führungsunterstützungskompetenz ab, während die Berufsfeuerwehren dieses Instrument integrativ betrachten und als Führungsbestandteil in ihrer Einsatzabwicklung ansehen.

Weiter ist festzustellen, dass beim Personal der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen unterschiedlichste Aus- und Vorbildungen vorhanden sind. Während generell fast alle Mitarbeiter ausgebildete Rettungsassistenten sind, sind hinsichtlich der feuerwehrtechnischen und -taktischen Vorbildung erhebliche Unterschiede festzustellen. Die Ausbildung reicht von einem „Schnupperlehrgang“ Gruppenführung an der Landesfeuerweherschule des Landes Schleswig-Holstein bis hin zu einer kompletten Ausbildung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst einschließlich der Führungsausbildung.

Problembeschreibung

Die Neuorganisation der bisherigen Integrierten Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen bietet die Chance, die Diskussion um die zukünftigen Aufgabenstellungen der Regionalleitstellen neu zu eröffnen. Die Erwartungen gliedern sich in die Bereiche Organisation mit der Forderung nach landesweit gültigen Standards, Anforderungen an die Einsatzvorbereitung und den Einsatz sowie Technik und Personal. Auf der Grundlage einheitlicher Schutzziele ist anzustreben, für die Aufgabenbereiche der Feuerwehren in Schleswig-Holstein eine ausgeglichene Landschaft der Regionalleitstellen¹² zu entwickeln.

Die neuen Regionalleitstellen sind möglicherweise ein Instrument, um die strukturellen Probleme insbesondere der freiwilligen Feuerwehren in der Erstphase des Einsatzes zu kompensieren. Das unterschiedliche Verständnis zwischen den Berufsfeuerwehren und den freiwilligen Feuerwehren hinsichtlich der Aufgaben der Leitstellen ist zu überprüfen und bedarf insbesondere unter dem Aspekt einer einheitlichen Führungsunterstützung einer Neuorientierung. Insbesondere das effektive Nutzen der Zeitspanne zwischen der Meldezeit und dem Eintreffen der Einsatzkräfte an der Schadenstelle für die Einsatzstellenorganisation sowie die Einsatzvorbereitung bildet dabei einen besonderen Schwerpunkt. Möglicherweise können Regionalleitstellen in Zukunft bis zum Eintreffen der örtlichen Einsatzleitung Aufgaben in der Einsatzstellenorganisation übernehmen und den örtlichen Einsatzleitungen in besonderen Einsatzlagen Informationen zur Verfügung stellen (Einsatzunterstützung).

¹² Diese bedeutet insbesondere einheitliche Qualifikation des Personals sowie einheitliche technische Standards

Handlungskonzept der Feuerwehren des Landes Schleswig-Holstein

Die aus der Sicht der Feuerwehren erforderlichen qualitativen Veränderungen der Regionalleitstellen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richten sich vorrangig an deren Träger. Veränderungen in den Aufgabenstellungen machen ein Überprüfen der Anforderungsprofile des Leitstellenpersonals und dessen Qualifikation erforderlich. Die Beantwortung der Frage, inwieweit dies auch künftig mit der bisherigen Tarifstruktur im Einklang steht, bleibt in diesem Kontext unberücksichtigt.

Umsetzung der Arbeitsergebnisse

Zwischenzeitlich werden die Themen durch verschiedene Arbeitsgruppen – gestaffelt nach Prioritäten – bearbeitet.

Es ist beabsichtigt, die Einzelergebnisse der Arbeitsgruppen zu einem Strategiepapier zusammenzufassen, das sich in politische, administrative sowie fachliche Zielsetzungen gliedert und im Kontext als Interessenvertretung der Feuerwehren durch den Landesfeuerwehrverband und für die administrative Seite durch das Innenministerium weiter umgesetzt werden soll.